



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 13. Dezember 2023, 20.15 Uhr
im Gemeindesaal (Dachgeschoss altes Schulhaus)
Hauptstrasse 74, 4422 Arisdorf

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2023
2. Budget 2024
 - 2.1 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
 - 2.2 Steuerfüsse
 - 2.3 Information Finanzplan
3. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen - Genehmigung Teilrevision
4. Diverses

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1 Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2023 liegt während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. September 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2 Budget 2024

2.1 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2024 sowie allgemeine Erklärungen zum Rechnungsmodell befinden sich im Anhang bei der Zusammenfassung des Budgets. Das detaillierte Budget mit ergänzenden Unterlagen kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2024, enthaltend die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sowie die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.

2.2 Steuerfüsse

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat, in Anbetracht des prognostizierten Aufwandüberschusses festgelegt, für das nächste Jahr unveränderte Steuerfüsse zu beantragen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfüssen für das Jahr 2024 wie folgt zuzustimmen:

59,0 %	Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen
55,0 %	Ertrags- und Kapitalsteuern für juristische Personen

2.3 Information Finanzplan

Es handelt sich hier lediglich um eine Information über die finanzielle Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Über dieses Geschäft wird nicht abgestimmt.

Traktandum 3 Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen - Genehmigung Teilrevision

Das Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde wurde per 1. November 2018 in Kraft gesetzt.

Per 1. Januar 2022 wurde zusätzlich die Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) auf der Gesetzesgrundlage des umfangreich revidierten Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) in Kraft gesetzt und hat ihre operative Tätigkeit auf diesen Zeitpunkt hin aufgenommen. Die APRL beschäftigt sich mit den Zielen der Sicherstellung für die notwendigen Versorgungsangebote und Pflegequalitäten.

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz vom 16. November 2017 schreibt vor, dass sich die Gemeinden zu einer Versorgungsregion zusammenschliessen müssen. Per 1. Januar 2022 wurde die Versorgungsregion Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) gegründet. Ziel der Versorgungsregionen ist es, neben der Sicherstellung der notwendigen Versorgungsangeboten und Pflegequalität (Versorgungskonzept), die Thematik auch aus betriebswirtschaftlichen Aspekten zu optimieren und mit den passenden Synergieeffekten effizient und für alle Stakeholder nach deren Bedürfnissen zu organisieren und sicherzustellen.

Die Kommission APRL möchte die Rechtsgrundlagen für die Ausrichtung von Zusatzbeiträgen innerhalb der Region (Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg, Titterten, Ziefen) harmonisieren und hat ein Reglement, sowie die dazugehörige Verordnung zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen für die gesamte Alters- und Pflegeregion ausgearbeitet.

Das Reglement wurde bereits durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kanton Baselland vorgeprüft. Die Stellungnahme wurde am 27. Oktober 2023 den Gemeinden vom Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) zugestellt. Die Kommentare und Anpassungswünsche vom kantonalen Amt wurden in der vorliegenden Fassung berücksichtigt.

Im Vergleich zum aktuellen Reglement der Gemeinde Arisdorf wurden einige Bestimmungen wortgetreu übernommen.

Die Teilrevision vom Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Im gesamten Reglement wurden diverse Präzisierungen und Ergänzungen beigelegt.
- Im §1 wird die ausführliche Definition der Finanzierungslücke dargelegt.
- Neu wird in §2 die Begrenzung der Zusatzbeiträge geregelt. Der Gemeinderat legt auf Antrag der Kommission der Alters- und Pflegeregion Liestal die Begrenzung in einer Verordnung fest.
- Im §4 wird die Rückzahlung der verfügbaren Zusatzbeiträge innerhalb der Alters- und Pflegeregion Liestal vereinheitlicht. Die Rückerstattung ist nur von demjenigen Teil des Nachlasses zu leisten, der den Betrag von CHF 5'000.00 übersteigt.
- Die Rückzahlbarkeit, im Zusammenhang mit selbstbewohnten Wohneigentum, wird im §5 geregelt. Sobald Wohneigentum aufgegeben wird oder anderweitig Geld vorhanden ist, müssen die Zusatzbeiträge zurückbezahlt werden.

Nun liegt die Teilrevision vom bestehenden Reglement der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor. Anlässlich der neuen EL-Bestimmungen ab 1. Januar 2024 wird auf die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen verzichtet, wenn Vermögenswerte vorhanden sind. Die Folge davon wird sein, dass allfällige Rückerstattungen weiter reduziert werden. In diesem Fall und unter Berücksichtigung vom Gleichbehandlungsgrundsatz macht es Sinn, eine einheitliche Rückerstattungsmitte in allen Gemeinden der Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) einzuführen. Im Zusammenhang mit den erwähnten Begründungen macht es ebenfalls Sinn, die Zusatzbeiträge innerhalb der APRL zu begrenzen. Mit diesen Überlegungen sollten das Reglement und die Verordnung entsprechend der oberen Deklaration revidiert werden.

Die detaillierten Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.arisdorf.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen in vorliegender Fassung zuzustimmen.

Der Gemeinderat Arisdorf

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024

Die RPK hat das vom Gemeinderat erstellte Budget für 2024 mit Finanzchefin Franziska Wyler, Gemeindeverwalter Hakan Sürüci und dem Finanzchef Marco Scariti überprüft. Das Budget wurde umfassend und rechtlich korrekt erstellt. Die Budget-Erfolgsrechnung schliesst trotz Sparbemühungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 664'620.-- ab.

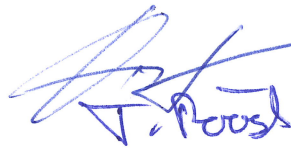
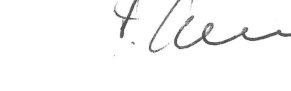
Die Kennzahlen sehen schwach aus. Das Sparpotential wurde mit dem Gemeinderat diskutiert. Die Sparbemühungen, mit welchen der Gemeinderat an der letzten Budgetgemeindeversammlung beauftragt wurde, zeigen noch nicht den erhofften Niederschlag im Budget. Die grosse Unbekannte ist und bleibt der Interkommunale Finanzausgleich, welcher die gesamte Rechnung verändern kann und dieser ist weder plan- noch budgetierbar.

Ein Budget muss finanzpolitisch tragbar sein. Voraussetzung dafür ist ein nachhaltiger, ausgeglichener Finanzhaushalt, der es zulässt, die zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Hand massvoll zu erfüllen.

Die aktuelle, wie auch die vergangene Periode ist nach wie vor geprägt von vielen ausserordentlichen Faktoren. Der Kanton gibt noch immer viele Ausgaben vor und dominiert somit das Budget.

Entsprechend ist und bleibt es wichtig vor allem die planbaren Ausgaben im Auge zu behalten, denn nur so kann ein Aufwandüberschuss vermieden oder zumindest reduziert werden.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2024 und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen und das Budget genehmigen.

	Die Rechnungsprüfungskommission
	Hansjörg Schärli
	Theodor Rösli
	Sieglinde Breinbauer
	Rolf Andrist
	Flavio Casanova

Arisdorf, 7. November 2023

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2024

Allgemeine Bemerkungen

Die Erfolgsrechnung wird mit einem Verlust von CHF 664'620.00 budgetiert. Im Budget 2023 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 357'680.00 ausgewiesen.

Das vorliegende Ergebnis ist auf einzelne Budgetposten zurückzuführen, welche das Resultat stark beeinflussen. Diese werden untenstehend genauer erläutert.

Im Bereich **„Bildung“** sind die Kosten für den Kindergarten im Rahmen der Jahresrechnung 2022 bei ca. CHF 314'500.00. Bei der Schule ist mit ca. CHF 102'550.00 Mehrkosten zu rechnen als im Budget 2023. Die Hauptgründe für diese Mehrkosten sind eine Teuerung von 2.5% und der ordentliche Erfahrungsstufenanstieg der Löhne des Lehrpersonals. Die Kosten für Ver- und Entsorgung (Heizöl, Strom, Wasser) sind von der Teuerung ebenfalls betroffen.

Im Bereich **„Gesundheit“** bilden die Pflegekosten erhebliche Aufwendungen von CHF 501'600.00. Die übrigen Kosten bewegen sich im Rahmen des Budgets 2023.

Im Bereich **„Sozialwesen“** sind die Kosten gegenüber dem Budget 2023 um ca. CHF 70'000.00 gesunken. Der Hauptgrund dafür sind weniger Sozialhilfefälle als im Vorjahr.

Die Spezialfinanzierung **„Wasserversorgung“** wird mit einem Verlust von CHF 36'300.00 budgetiert. Die Mehraufwände durch Planungs- und Projektierungskosten bilden einen höheren Verlust als im Vorjahr.

Die Spezialfinanzierung **„Abwasserbeseitigung“** wird mit einem Verlust von CHF 85'700.00 budgetiert. Der Verlust bleibt im Rahmen des Budgets 2023 (CHF 86'700.00).

Die wiederkehrenden Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen stehen einem hohen Eigenkapital gegenüber und sind deshalb verkraftbar.

Im Bereich **„Finanzen und Steuern“** ist mit rund CHF 264'500.00 weniger Steuereinnahmen zu rechnen. Diese Mindereinnahmen entstehen durch die Wegzüge guter SteuerzahlerInnen und die angepassten Konjunkturfaktoren vom Kanton BL.

Weitere Abweichungen werden im Einzelnen nachstehend erläutert.

Bemerkungen zu den einzelnen Abweichungen

ERFOLGSRECHNUNG

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG				
	Budget 2024	Budget 2023	Diff.	%
0220.3052 – Pensionskassen				
Die Beiträge an die Pensionskasse sind abhängig vom Alter und den Löhnen des Verwaltungspersonals. Auf Grund eines Wechsels im Bereich Personal sind Aufwandsminderungen entstanden.	32'000	50'600	-18'600	-37
0220.3110 – Büromöbel und Geräte				
Für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sollen Klimaanlage angeschafft werden.	32'500	500	32'000	6400
0220.3118 – Immaterielle Anlagen				
Bei einer allfälligen Fusion werden Kosten für die Datenkonsolidierungen, die Anpassung diverser Dokumente und Formulare entstehen.	17'050	0	17'050	100
0220.3158 – Unterhalt immaterielle Anlagen				
Für die Digitalisierung der Verwaltung wurden CHF 10'000.00 budgetiert, welche für die GEVER-Softwarelösung benötigt werden. Die restlichen Kosten entsprechen dem Budget 2023.	37'690	26'100	11'590	44
01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				
	Budget 2024	Budget 2023	Diff.	%
1400.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten				
Die Geometerkosten für Grenz- und Situationsplanmutationen von Grundstücken werden budgetiert. Es werden Kosten für die periodische Überprüfung der Lage- und Höhen-Fixpunkte einkalkuliert. Die Kosten wurden in den Vorjahren fälschlicherweise über das Konto 1400.3131 budgetiert.	10'000	0	10'000	100
1401.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände				
Die Kosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) werden voraussichtlich durch zunehmende und komplexere Fälle steigen.	40'000	26'000	14'000	54
1500.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Feuerwehr)				
Die Kosten wurden gemäss Budgetbrief von der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal budgetiert.	107'500	125'700	-18'200	-14

1611.3636 – Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Kosten wurden gemäss Budgetbrief der Gemeinschaftsschiesssportanlage Rauschenbächlein budgetiert.

17'500

9'800

7'700

79

02 BILDUNG*Budget 2024**Budget 2023**Diff.**%***2110.3632 – Beiträge an Gemeinde und Zweckverbände**

Aufgrund eines Wechsels im Bereich des Kindergartenpersonals sind Aufwandminderungen entstanden.

314'500

358'650

-44'150

-12

2111.3020 – Löhne der Lehrkräfte

Eine langjährige erfahrene Lehrperson ist ausgetreten. Die Neubesetzung führt zu einer Minderung der Lohnkosten.

300'000

340'000

-40'000

-12

2111.3052 – Pensionskassen

Aufgrund eines Wechsels im Bereich des Kindergartenpersonals sind Aufwandminderungen entstanden.

20'000

32'300

-12'300

-38

2111.4632 – Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden

Die Aufwendungen für den Kindergarten werden tiefer ausfallen als im Budget 2023, auf Grund dessen wird sich der Schulkostenanteil von Hersberg verringern.

370'000

422'050

-52'050

-12

2121.4631 – Beiträge vom Kanton

Rückerstattungen betreffend Zusammenarbeitslektionen Integrative Sonderschulung (InSo).

16'000

0

16'000

100

2170.3120 – Ver- und Entsorgung

Unter Berücksichtigung der anstehenden Teuerung von 2.5% werden sich Mehrkosten für Heizöl, Strom und Wasser ergeben.

87'000

71'000

16'000

23

2170.3144 – Unterhalt Hochbauten

Es werden pauschale Unterhaltskosten für die Schulliegenschaften budgetiert.

10'000

25'000

-15'000

-60

03 KULTUR, FREIZEIT UND SPORT*Budget 2024**Budget 2023**Diff.**%***3290.3119 – Übrige Anschaffung**

Der Ersatz der Gemeindebeflagung für die Kandelaber der 1. Etappe wird budgetiert. Die Kosten der 2. Etappe werden im Budget 2025 beantragt.

10'000

0

10'000

100

05 Soziale Sicherheit

	Budget 2024	Budget 2023	Diff.	%
5720.3130 – Dienstleistung Dritter				
Die Kosten für die Sozialhilfe wurden um CHF 181'000.00 gekürzt. Die Anzahl der Sozialhilfefälle wird voraussichtlich abnehmen. Die Kosten wurden in den Vorjahren fälschlicherweise über das Konto 5720.3637 budgetiert.	150'000	36'000	114'000	317
5720.3637 – Beiträge an private Haushalte				
Gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden müssen die erbrachten Dienstleistungen der Convalere AG über das Konto 5720.3130 budgetiert werden.	5'000	300'000	-295'000	-98
5730.3010 – Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals				
Für die Schule wurde eine Praktikantin eingestellt, welche sich um die Eingliederung der Schutzbedürftigen kümmert. Die Kosten werden gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden über die Soziale Sicherheit gebucht.	26'800	0	0	100
5730.3637 – Beiträge an Private Haushalte				
Im Bereich Asylwesen werden Mehrkosten aufgrund dem vorgeschriebenen Kontingent vom Kanton entstehen.	250'000	170'000	80'000	47
5730.4611 – Entschädigungen vom Kanton				
Die Kosten für das Asylwesen werden zum Teil durch den Kanton getragen. Diese werden aufgrund vom Aufwand kalkuliert. Durch die höheren Ausgaben auf dem Konto 5730.3637 ergibt sich eine höhere Rückerstattung.	276'800	170'000	106'800	63

06 Verkehr

	Budget 2024	Budget 2023	Diff.	%
6150.3131 – Planung und Projektierungen Dritter				
Für den Ausbau der Hombergerstrasse und die Erschliessung des Gebiets „Känelmatt“ werden Projektierungskosten budgetiert. (Strasse)	45'000	3'000	42'000	1400

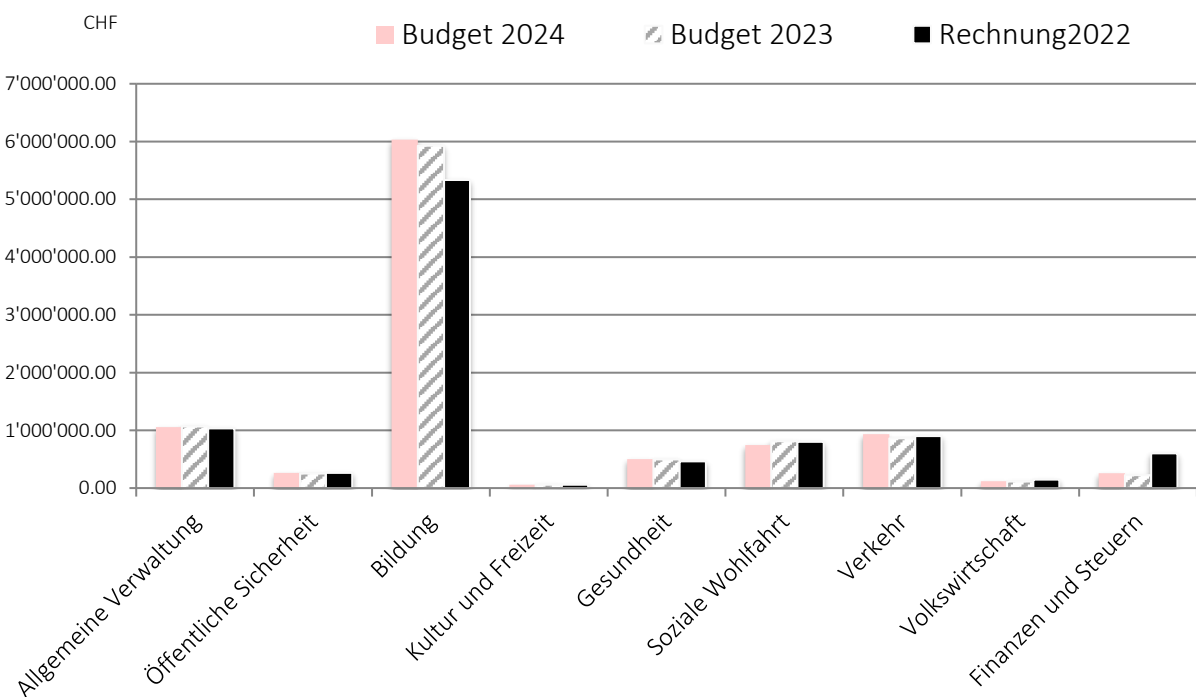
07 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2024	Budget 2023	Diff.	%
7101.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter				
Für den Ausbau der Hombergerstrasse und die Erschliessung des Gebiets „Känelmatt“ werden Projektierungskosten budgetiert. (Wasser)	45'000	9'000	36'000	400

7101.3132 – Honorare externe Berater				
Die Kosten für Planungen und Projektierungen wurden im Vorjahr zwischen den Konten 7101.3131 und 7101.3132 aufgeteilt. Die Projektierungskosten werden im Budget 2024 vollumfänglich über das Konto 7101.3131 budgetiert.	0	10'000	-10'000	-100
7101.3143 – Unterhalt übrige Tiefbauten				
Durch die laufenden Sanierungen am Wasserleitungsnetz werden voraussichtlich weniger Wasserleitungsbrüche eintreten, dies führt zu einem Minderaufwand.	35'000	50'000	-15'000	-29
7201.3131 – Planung und Projektierungen Dritter				
Im Bereich Abwasserentsorgung werden Planungs- und Projektierungskosten budgetiert, sowie Prüfungskosten für Kanalisationsbewilligungsgesuche.	30'000	16'500	13'500	82
7201.3132 – Honorare externe Berater				
Die Kosten wurden im Vorjahr zwischen den Konten 7201.3131 und 7201.3132 aufgeteilt. Die Gesamtkosten für Projektierungsarbeiten werden vollumfänglich im Konto 7201.3131 budgetiert.	0	31'000	-31'000	-100
7201.3143 – Unterhalt übrige Tiefbauten				
Im Bereich der Abwasserversorgung wird ein Reservebetrag für allfällige Unterhaltsarbeiten einkalkuliert.	25'000	0	25'000	100
7410.3131 – Planungen und Projektierungen Dritter				
Es werden Projektierungskosten für die Ausscheidung vom Gewässerraum und der Uferschutzzone budgetiert.	36'000	0	36'000	100
7710.3144 – Unterhalt Hochbauten				
Die Sanierungsarbeiten am Aufbahrungsraum wurden im Jahr 2023 fertiggestellt. Im Budget 2024 wird ein pauschal Betrag budgetiert.	100	42'300	-42'200	-99
09 Finanzen und Steuern				
	<i>Budget 2024</i>	<i>Budget 2023</i>	<i>Diff.</i>	<i>%</i>
9100.4001 – Vermögenssteuern nat. Personen				
Auf Basis der Steuereinnahmen Rechnungsjahr 2023 und der vom Kanton bekanntgegebenen Konjunkturfaktoren wurden die Vermögenssteuereinnahmen für natürliche Personen mit CHF 325'500.00 budgetiert.	325'500	515'000	-189'500	-37
9100.4002 – Quellensteuern nat. Personen				
Auf Basis der Steuereinnahmen Rechnungsjahr 2023 und der vom Kanton bekanntgegebenen Konjunkturfaktoren wurden die Quellensteuern für natürliche Personen mit CHF 108'000.00 budgetiert.	108'000	94'000	14'000	15
9101.4010 – Ertragssteuern jur. Personen				
Auf Basis der Steuereinnahmen Rechnungsjahr 2023 und der vom Kanton bekanntgegebenen Konjunkturfaktoren wurden die Ertragssteuern für juristische Personen mit CHF 172'000.00 budgetiert.	172'000	132'000	40'000	30

9100.4011 – Kapitalsteuern jur. Personen				
Auf Basis der Steuereinnahmen Rechnungsjahr 2023 und der vom Kanton bekanntgegebenen Konjunkturfaktoren wurden die Kapitalsteuern für juristische Personen mit CHF 40'000.00 budgetiert.	40'000	30'000	10'000	33
9101.3183 – Tatsächliche Forderungsverluste				
Gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden dürfen keine Forderungsverluste budgetiert werden.	0	20'000	-20'000	-100
9300.3631 – Beiträge an Kanton				
Die Kompensationsleistungen werden gemäss Angaben des Kantons budgetiert.	27'000	40'000	-13'000	33
9610.3406 – Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten				
Die Zinskosten für langfristige Finanzverbindlichkeiten sind gestiegen. Die Anpassung erfolgt gemäss dem Rechnungsjahr 2022.	185'000	121'000	64'000	53

Verteilung der Aufwände in einer grafischen Übersicht



INVESTITIONSRECHNUNG

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0110.5290.01 – Projekt Gemeindegemeinschaftsabschluss Arisdorf und Hersberg

Die Projektierungsarbeiten für den Zusammenschluss zwischen Arisdorf und Hersberg werden per 31.12.2023 abgeschlossen.

02 BILDUNG

2170.5040.01 – Sanierung Spielplatz Kindergarten

Der Spielplatz wurde fertiggestellt.

2170.5040.02 – Entfeuchten altes Schulhaus, Schuelmeischer-Chäller

Die Arbeiten wurden fertiggestellt. Die Beteiligungsgutschrift vom Denkmalschutz des Kantons erfolgte im 2023.

06 VERKEHR

6150.5010.05 – Sanierung Ringstr. Teil 2 + 3, Strasse

Die Arbeiten wurden per 31.12.2022 beendet.

6150.5010.08 – Sanierung Kirchackerstr., Langjurtenw., Blauenrainstr. Wasserleitung

Die Arbeiten wurden am 09.10.2023 aufgenommen.

07 UMWELTSCHUTZ

7101.5030.03 – Sanierung Hauptstr. Etappe Zentrum, Wasserleitung

Die Arbeiten wurden per 31.12.2022 beendet.

7101.5030.07 – Sanierung Ringstr. Teil 2 + 3, Wasserleitung

Die Arbeiten wurden per 31.12.2022 beendet.

7101.5030.10 – Sanierung Hauptstr. Etappe Nord 1, Wasserleitung

Die Arbeiten werden per 31.12.2023 beendet.

7101.5030.11 – Sanierung Kirchackerstr., Langjurtenw., Blauenrainstr. Wasserleitung

Die Arbeiten wurden am 09.10.2023 aufgenommen.

7101.5290.00 – Wasseranschlussleitung Füllinsdorf, Planungskredit

Die Arbeiten wurden im Juli 2023 aufgenommen.

7201.5030.05 – Sanierung Hauptstr. Etappe Süd 1, Regenwasserkanalisation

Die Arbeiten wurden per 31.12.2022 beendet.

7201.5030.06 – Sanierung Ringstr. Teil 2 + 3, Kanalisation

Die Arbeiten wurden per 31.12.2022 beendet.

7201.5030.08 – Sanierung Hauptstr. Etappe Nord 1, Regenwasserkanalisation

Die Arbeiten werden per 31.12.2023 beendet.

7201.5030.09 – Sanierung Kirchackerstr., Langjurtenw., Blauenrainstr. Kanalisation.

Die Arbeiten wurden am 09.10.2023 aufgenommen.

Ergebnisübersicht

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2024

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		10'672'000	10'007'380	10'479'580	10'121'900	10'403'440.57	10'421'477.67
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		633'620		386'180	348'823.62	
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		31'000	28'500			30'786.52
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		664'620		357'680	318'037.10	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss						300'000.00
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		664'620		357'680	18'037.10	
INVESTITIONSRECHNUNG		1'199'000	150'000	1'560'000	150'000	1'010'845.00	253'085.00
Zunahme der Nettoinvestitionen			1'049'000		1'410'000		757'760.00
Abnahme der Nettoinvestitionen							

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2024

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'056'640	367'950 688'690	1'064'500	360'200 704'300	1'035'775.26	371'277.26 664'498.00
1	Oeffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	258'800	101'000 157'800	250'800	101'000 149'800	261'506.71	99'518.45 161'988.26
2	Bildung Nettoaufwand	6'045'900	2'880'900 3'165'000	5'925'400	2'838'400 3'087'000	5'334'446.91	2'678'840.48 2'655'606.43
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	58'130	1'500 56'630	57'580	1'500 56'080	60'480.25	1'500.00 58'980.25
4	Gesundheit Nettoaufwand	501'600	52'000 449'600	496'600	46'500 450'100	465'274.95	53'952.78 411'322.17
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	740'700	314'100 426'600	812'750	207'300 605'450	799'773.71	353'839.85 445'933.86
6	Verkehr Nettoaufwand	935'400	254'700 680'700	859'200	254'900 604'300	902'767.75	294'727.81 608'039.94
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	701'180	597'430 103'750	676'350	603'600 72'750	816'802.03	716'614.68 100'187.35
8	Volkswirtschaft Nettoaufwand	117'050	90'100 26'950	110'800	74'800 36'000	145'921.04	92'363.25 53'557.79
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	256'600 5'091'100	5'347'700	225'600 5'408'100	5'633'700	598'729.06 5'160'114.05	5'758'843.11
	Total Aufwandüberschuss	10'672'000	10'007'380 664'620	10'479'580	10'121'900 357'680	10'421'477.67	10'421'477.67
	T o t a l	10'672'000	10'007'380	10'479'580	10'121'900	10'421'477.67	10'421'477.67

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			10'000		13'545.80	
01	Legislative und Exekutive			10'000		13'545.80	
011	Legislative			10'000		13'545.80	
0110	Legislative			10'000		13'545.80	
5290.01	Projekt. Gemeindegemeinschaftl. Arisdorf und Hersberg	0		10'000		13'545.80	
2	BILDUNG					74'946.95	
21	Obligatorische Schule					74'946.95	
217	Schulliegenschaften					74'946.95	
2170	Schulliegenschaften					74'946.95	
5040.01	Sanierung Spielplatz Kindergarten	0		0		3'512.25	
5040.02	Entfeuchten altes Schulhaus Schuelmeischer-Chäller	0		0		71'434.70	
6	VERKEHR	500'000		500'000		126'985.00	
61	Strassenverkehr	500'000		500'000		126'985.00	
615	Gemeindestrassen/Werkhof	500'000		500'000		126'985.00	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	500'000		500'000		126'985.00	
5010.05	Sanierung Ringstr. Teil 2 + 3 Strasse	0		0		121'854.85	
5010.08	Sanierung Kirchackerstr., Langjurtew., Blauenrainstr.	500'000		500'000		5'130.15	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	699'000	150'000	1'050'000	150'000	795'367.25	253'085.00
71	Wasserversorgung	421'000	120'000	600'000	120'000	354'942.85	217'640.00
710	Wasserversorgung	421'000	120'000	600'000	120'000	354'942.85	217'640.00
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	421'000	120'000	600'000	120'000	354'942.85	217'640.00
5030.03	Sanierung Hauptstr. Etappe Zentrum Wasserleitung	0		0		31'505.30	
5030.07	Sanierung WL Ringstr. Teil 2+3 Wasserleitung	0		0		78'201.30	
5030.10	Sanierung Hauptstr. Etappe Nord 1, Wasserleitung	0		200'000		241'879.60	
5030.11	Sanierung Kirchackerstr., Langjurtenw., Blauenrainstr.	380'000		400'000		3'356.65	
5290.00	Wasseranschlussleitung Füllins- dorf Planungskredit	41'000		0		0.00	
6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		120'000		120'000		217'640.00
72	Abwasserbeseitigung	278'000	30'000	450'000	30'000	440'424.40	35'445.00
720	Abwasserbeseitigung	278'000	30'000	450'000	30'000	440'424.40	35'445.00
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	278'000	30'000	450'000	30'000	440'424.40	35'445.00
5030.05	Sanierung Hauptstr. Etappe Süd 1 Regenwasserkanalisation	0		0		3'715.85	
5030.06	Sanierung Ringstr. Teil 2 + 3 Kanalisation	0		0		146'200.45	
5030.08	Sanierung Hauptstr. Etappe Nord 1 Regenwasserkanalisation	0		200'000		258'987.85	
5030.09	Sanierung Kirchackerstr., Langjurtenw., Blauenrainstr., Kanalisation	278'000		250'000		31'520.25	

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Arisdorf
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6371.00	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		30'000		30'000		35'445.00
9	FINANZEN UND STEUERN					253'085.00	1'010'845.00
99	Nicht aufgeteilte Posten					253'085.00	1'010'845.00
999	Abschluss					253'085.00	1'010'845.00
9990	Abschluss					253'085.00	1'010'845.00
5901.00	Wasserversorgung	0		0		217'640.00	
5902.00	Abwasserbeseitigung	0		0		35'445.00	
6900.00	Allgemeiner Haushalt		0		0		215'477.75
6901.00	Wasserversorgung		0		0		354'942.85
6902.00	Abwasserbeseitigung		0		0		440'424.40